

Entwurf

Arbeitsmaterial 4 zu der Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII

Bezugspunkt

§ 4 Abs. 4 der Kinderschutzvereinbarung

Stand 31.01.2023

Benennung einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 4 der Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII			
Träger der Jugendhilfe			
Name des Trägers			
Anschrift			
Insoweit erfahrene Fachkraft			
Name, Vorname			
Dienstliche Anschrift			
Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft			
<i>Die Nachweise zu der Berufsausbildung, Berufserfahrung und Fortbildung im Sinne von § 8a SGB VIII sind in Kopie beizufügen.</i>			
Berufsausbildung § 4 Abs. 1 Nr. 1			
Berufserfahrung § 4 Abs. 1 Nr. 2			
Fortbildung § 4 Abs. 1 Nr. 3, 8			
Folgende Eigenschaften werden bestätigt			
Institutionswissen § 4 Abs. 1 Nr. 4		Institutionswissen über das Spektrum möglicher Hilfen	
Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen § 4 Abs. 1 Nr. 5		Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in unterschiedlichen Fallkonstellationen	
Persönliche Eignung § 4 Abs. 1 Nr. 6		Belastbarkeit	Professionelle Distanz
Unterschrift des Trägers der Jugendhilfe			
Ort, Datum			
Unterschrift und Stempel des Trägers der Jugendhilfe			
Unterschrift des Anstellungssträgers der insoweit erfahrenen Fachkraft			
<i>Nur notwendig, sofern die insoweit erfahrene Fachkraft bei einer anderen Organisation beschäftigt ist.</i>			
Ort, Datum			
Unterschrift und Stempel des Anstellungssträgers			
Bestätigung des Jugendamtes			
Einvernehmen über die			

benannte insoweit erranrene Fachkraft wurde hergestellt	
--	--